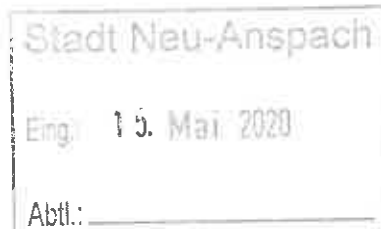




An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herrn
Holger Bellino
Stadtverordnetenvorsteher
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach



Neu-Anspach, 12.05.2020

Sehr geehrter Herr Bellino,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.06. 2020 bitte ich folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Prüfantrag:

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Einzelpunkte zur Einarbeitung in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen:

- Die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Investitionen sind dahingehend zu überprüfen, ob sie in 2020 noch zu realisieren sind. Es wird um eine Auflistung der Investitionen, die für 2020 als realistisch angesehen werden, gebeten, die durch die zuständigen Fachabteilungen zu begründen sind. Diese Investitionen sind in den zuständigen Gremien auf Dringlichkeit hin zu hinterfragen.
Alle übrigen geplanten Investitionen werden gestrichen.
- Der Betrag für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, der allein durch den Magistrat entschieden werden kann, ist von € 50.000 auf € 10.000 zu reduzieren.
- Kostenreduzierung im Kinderbetreuungsbereich: s. hierzu gesonderter Antrag.
- Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sollen angesichts der derzeitigen Lage und auch dauerhaft reduziert werden, z.B. können die Früh- und die Spätöffnungszeiten auf jeweils halbtags 5 Stunden verkürzt werden.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, die Erstellung eines Nachtrags-Haushaltsplans unverzüglich in Angriff zu nehmen, sollte der um die nachgeforderten Unterlagen ergänzte Haushaltsplan 2020 genehmigt werden.

Der Budgetbericht für den Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 30.04.2020 muss für die Sitzungsrunde HFA am 02.06.2020 und Parlamentssitzung am 04.06.2020 zur Verfügung stehen.

CDU – Fraktion Neu-Anspach
Vorsitzender: Birger Strutz
Am Geiersberg 4, 61267 Neu-Anspach - Tel.: 0177-7943080
Stellvertreter: Corinna Bosch, Cornelius Linden



Begründung:

Die Finanzmittel für Investitionen aus Eigenmitteln fehlen. Daher müssten für Neuinvestitionen wiederum Kredite aufgenommen werden, die bedient werden müssen. Das kann sich die Stadt derzeit und auf Sicht nicht leisten.

Mit der Reduzierung des Verfügungsbetrags für den Magistrat soll erreicht werden, dass auch vermeintlich kleine Beträge durch das Parlament hinterfragt werden müssen.

Die im getrennten Antrag dargelegten Begründungen für den Bereich der Kinderbetreuung sprechen für sich. Die dargestellten Maßnahmen zielen auf mittel- und langfristige Einsparungen ab.

Die Reduzierung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro setzt Mitarbeiterstunden frei, die an anderer Stelle z.B. für Überstundenreduzierungen genutzt werden können.

Die Notwendigkeit zur unverzüglichen Aufstellung eines Nachtragshaushalts ergibt sich aus den tagtäglich veröffentlichten Sachverhalten bzgl. des tatsächlichen Gebühren- und Steueraufkommens in den Kommunen. Da auch für Neu-Anspach tiefe Einschnitte zu erwarten sind – der Budgetbericht für die Monate Januar bis April 2020 wird dies belegen – ist zeitnah, und nicht erst nach der Sommerpause zu handeln.

Birger Strutz, Fraktionsvorsitzender